

Verwaltungsgericht Potsdam
Der Berichterstatter der 9. Kammer

Potsdam, den 29. September 2021

██████████

Vermerk:

Anruf ██████████ – Werkleiter Marienbad

Er bittet darum, dass das Gericht ihm die Version des Vertrages übersendet, die der Beklagte dem Gericht übersendet hat.

Er weist darüber hinaus darauf hin, dass sich der Betriebsführungsvertrag bereits im Jahr 2005 geändert habe. Seitdem betreibe die Beigeladene die Gastronomie selbstständig und erhalte kein Betriebsführungsentgelt für die Gastronomiebewirtschaftung von dem Beklagten mehr. Die Beigeladene zahle seitdem vielmehr dem Beklagten einen Betrag dafür, dass diese die Gastronomie bewirtschaften dürfe.

Dr. Oelbermann
Richter